

Breitbandzweckverband im Amt Schafflund -BBZVIAS-

- Der Verbandsvorsteher -

Breitbandzweckverband im Amt Schafflund • Tannenweg 1 • 24980 Schafflund

Mitglieder BBZVIAS

Herrn Dohmeyer – OFP -

Nachrichtlich:
Vertreter

24980 Schafflund
Tannenweg 1
Telefon: (04639) 70 – 12
Telefax: (04639) 7030

Sprechzeiten:

Mo. 8.30 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.30 Uhr

Di. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

Internet: www.amt-schafflund.de

Ansprechpartner: Herr Hauenstein

Zimmer: 18

E-Mail-Adresse: joerg.hauenstein@amt-schafflund.de

Schafflund, den 09.04.2019

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrage des Vorsitzenden des Breitbandzweckverbandes im Amt Schafflund, Herrn Volkert Petersen, lade ich Sie zur Verbandsversammlung

**am Montag, 20. April 2020 um 19:00 Uhr
in die Amtsverwaltung Schafflund –Sitzungssaal –
Tannenweg 1, 24980 Schafflund**

ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.12.2019
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte
 - **Einwohnerfragestunde** -
7. Projektstatus:
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung zum Modellentscheid
 - c) Beratung und Beschlussfassung zur Sicherstellung des Eigenanteils
 - d) Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung der weiteren Maßnahmen und Schritte
8. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:
9. Vertragsangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Danach sind u. a. Sitzungen von kommunalen Gremien, unter Beachtung der entsprechenden Hinweise des Robert-Koch-Institutes und der Hygienestandards u. a. in größeren Sitzungsräumen, gestattet. Die Öffentlichkeit kann auf der Grundlage der bestehenden Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg, auf das zulässige Maß reduziert werden, im Bedarfsfalle auf 2 Personen.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Sitzungsraum für die Mitglieder der Verbandsversammlung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



(Hauenstein)